

Entwicklung Feuerwehrstandorte

Fachliche Informationen und Sachstand zu den Standorten der Feuerwehr für die Erstellung einer Vorlage für die Ratssitzung am 14.01.2020

Zum Schutz der Bevölkerung vor Brandgefahren, Unglücksfällen, öffentlichen Notständen, Naturereignissen, Explosionen und für Großeinsatzlagen, Katastrophen oder ähnlichen Vorkommnissen unterhält die Stadt Schwelm eine öffentliche Feuerwehr. Hierzu führt der Gesetzgeber aus, dass diese Aufgabe als hoheitliche Tätigkeit zu erfüllen ist. Dabei ist die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde an die örtlichen Verhältnisse anzupassen. Die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe sind im Brandschutz-,Hilfeleistungs- Katastrophenschutzgesetz NRW, kurz BHKG vom 01.01.2016 aufgeführt.

Für die Stadt Schwelm als mittlere kreisangehörige Kommune bedeutet dies, dass eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften einzurichten und zu unterhalten ist.

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr nachzuweisen sieht der Gesetzgeber vor, dass regelmäßig, spätestens alle 5 Jahre, die Gemeinde einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen hat.

Um den Schutz für die Bevölkerung im geforderten Rahmen des Schutzzieles von 8 Minuten zu erreichen, betreibt die Stadt Schwelm an drei Standorten eine Feuer- und Rettungswache bzw. Feuerwehrgerätehäuser.

1. Feuer- und Rettungswache, August-Bendler-Str. 5 B
2. Gerätehaus Winterberg, Beyenburger Straße 18
3. Gerätehaus Linderhausen, Lindenbergstr. 80

Grundsätzlich dient eine Feuerwache und ihre Umgebung als Arbeitsbereich, dargestellt durch eine Kraftfahrzeughalle, Feuerwehrzu- und ausfahrten, ein Lager, Werkstätten, geschlechtergetrennte Umkleide- und Sanitätsbereiche, einen Dienstraum, eine Küche, einen Schulungsraum, einen Übungsbereich und einen Alarmparkplatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Betrieb einer Feuerwache bzw. eines Feuerwehrgerätehauses unterliegt einer permanenten Mischnutzung und muss dauerhaft nutzbar sein. Da neben den hauptamtlichen Einsatzkräften Feuerwache zum überwiegenden Teil auch von ehrenamtlichen Einsatzkräften genutzt werden, hat der Schutz sämtlicher Nutzer eine sehr

hohe Bedeutung. Aus diesem Grund sind grundsätzlich alle Möglichkeiten zur Einhaltung des Arbeitsschutzes, für sämtliche Nutzer zu beachten.

Aktueller Sachverhalt an den einzelnen Standorten:

1. Feuer- und Rettungswache, August-Bendler-Str. 5B

- Erbaut 1957, Umbau im Jahr 2000 (derzeitiger Zustand)
- Unterbringung der hauptamtlichen Einsatzkräfte
- Unterbringung des Löschzug Stadt
- Unterbringung der Koordinierungsstelle
- Logistischer Hauptstandort der Feuerwehr Schwelm
- Unterbringung des Rettungswagens für das gesamte Stadtgebiet Schwelm

1.1 Aktueller Sachverhalt

Am 01.05.2015 erfolgte unter Beteiligung der Bauordnung der Stadt Schwelm, dem FB2/IM und der Feuerwehr im Rahmen der Durchführung einer Brandschau die Begehung der Feuer- und Rettungswache. Mit Niederschrift vom 01.06.2015 wurden die dabei festgestellten Mängel den verantwortlichen Stellen zugesandt. Zur einheitlichen Bewertung dieser Mängel wurde durch den FB 2 die Fa. speedplan, mit der Erstellung eines Brandschutzkonzepts beauftragt, welches ab dem 01.03.2016 vorlag. In dem Brandschutzkonzept wurden die erheblichen Mängel mit möglichen Lösungsansätzen aufgeführt und beschrieben. Unter den beteiligten Stellen wurde die Ertüchtigung des Gebäudes diskutiert, da die, zur Behebung der Mängel umfangreichen, brandschutztechnische Baumaßnahmen, im laufenden Betrieb der Feuer- und Rettungswache erfolgen müssen. Die Durchführung und Umsetzung dieser Baumaßnahmen sind vor der bis heute andauernden Diskussion um einen Neubau einer Feuer- und Rettungswache noch nicht erfolgt.

Rechtzeitig im Vorfeld der Neubeschaffung eines Hilfeleistungs - Löschfahrzeug wurde durch die Feuerwehr der FB2 aufgefordert eine statische Berechnung der Tragfähigkeit der Bodenplatte/Deckenlast durchzuführen. Hierzu erstellte die Ingenieurgesellschaft Drennick mbh am 09.03.2017 ein Gutachten, welches zwar die weitere Nutzung der Fahrzeughalle ermöglichte, dies in Teilbereichen aber nur mit Auflagen.

Am 25.07.2018 erfolgten dann im Rahmen einer Überprüfung die Begehung der Feuer- und Rettungswache und der Gerätehäuser Linderhausen und Winterberg durch die Unfallkasse UK NRW. Mit dem Bericht vom 20.08.2018 wurden die festgestellten Mängel der Feuerwehr und dem VV mitgeteilt. In der Sitzung des Hauptausschuss am 13.09.2018 wurde die anwesende Politik durch den Leiter der Feuerwehr über den Bericht informiert.

1.2 Auflistung der sicherheitsrelevanten Mängel :

- Fehlende Alarmparkplätze mit sicherem Zugang zum Gebäude
- Zugänglichkeiten aufgrund der baulichen Situation nicht ausreichend
- Sicherheitsabstände zwischen den Fahrzeugen nicht ausreichend
- Aufgrund der Gebäudestruktur ist die Einhaltung von Sicherheitsabständen nicht möglich
- Kollisionsgefahr und Quetschgefahr für Einsatzkräfte zwischen Fahrzeugen und Gebäude
- Umkleidebereiche entsprechen nicht der Arbeitsstättenverordnung
- Es ist keine schwarz-weiß Trennung vorhanden
- Geschlechtergetrennte Umkleide ist nicht vorhanden
- Geschlechtergetrennte Nutzung der Sanitär- und Duschbereiche ist nur eingeschränkt möglich
- Lagerkapazität nicht ausreichend

1.3 Fördermöglichkeiten

Auf der Feuer- und Rettungswache ist der Rettungswagen für das gesamte Stadtgebiet Schwelm untergebracht. Der Bund stellt in der Regel insbesondere für solche Neubauten Fördergelder zur Verfügung. Es gilt zu prüfen, welche Anteile eines Neubaus in welcher Höhe förderfähig sind. Ein Fachplaner könnte hierbei (Gewinnung von Fördermitteln) beratend tätig sein und unterstützen

2. Feuerwehrgerätehaus, Beyenburger Straße 18

- Erbaut 1957 als Standort für ein Fahrzeug
- Erweiterung 1967 um 2 Fahrzeughallen, 1 x für Groß- , 1 x für Kleinfahrzeug
- Aktueller Gebäudezustand aus dem Jahr 1967
- Unterbringung des LZ Winterberg
- Unterbringung der Big Band der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm

2.1 Aktueller Sachverhalt

Bei der Überprüfung durch die Unfallkasse (UK NRW) am 25.07.2018 wurde das Gerätehaus Winterberg begangen und die festgestellten Mängel im Bericht vom 20.08.2018 aufgeführt. Durch die Fa. isuplan Frau Kaßecker, Fachkraft für Arbeitssicherheit, wurde das Gerätehaus am 13.02.2020 begangen. Das Ergebnis der Begangung wurde der Stadt Schwelm mit Bericht vom 20.04.2020 mitgeteilt. Die Mehrheit der im Bericht aufgeführten Punkte wird mit „rot“ gekennzeichnet, was bedeutet, *Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.*

2.2 Auflistung der sicherheitsrelevanten Mängel:

- Fehlende Alarmparkplätze mit sicherem Zugang zum Gebäude
- Keine schwarz-weiß Trennung vorhanden
- Beim Einsatz kommt es zum Begegnungsverkehr in den Laufwegen
- Kollisionsgefahr und Quetschgefahr für Einsatzkräfte zwischen Fahrzeugen und Gebäude
- Laufwege führen vor den Fahrzeugen her
- Geschlechtergetrennte Nutzung der Sanitär- und Duschbereiche ist nur eingeschränkt möglich
- Abgasabsauganlage zum Schutz vor Dieselrußpartikeln und Stickstoffemissionen nicht vorhanden

2.3 Fördermöglichkeiten

Aktuell bestehen für die Sanierung bzw. für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses keine Aussichten auf Förderung.

3. Feuerwehrgerätehaus, Lindenbergstr. 80

- Erbaut 1968 als Schulgebäude
- Umbau 2011 der Turnhalle / Gymnastikhalle des ehemaligen Schulgebäudes zur Fahrzeughalle
- Umbau von ehemaligen Räumen der Schule zu Diensträumen, Umkleide- und Sanitätsbereichen für das Gerätehaus
- Der Umbau erfolgte mit Mitteln aus dem KP-II, Vorlage 141/2010

3.1 Aktueller Sachverhalt

Bei der Überprüfung durch die Unfallkasse (UK NRW) am 25.07.2018, wurde das Gerätehaus Winterberg begangen und die festgestellten Mängel im Bericht vom 20.08.2018 aufgeführt. Durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Frau Kaßecker von der Fa. isuplan, wurde das Gerätehaus am 23.10.2019 begangen. Das Ergebnis der Begehung wurde der Stadt Schwelm mit Bericht vom 26.11.2019 mitgeteilt. Die Mehrheit der im Bericht aufgeführten Punkte wird mit „rot“ gekennzeichnet, was bedeutet, *Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.*

3.2 Auflistung der sicherheitsrelevanten Mängel :

- Fehlende Alarmparkplätze mit sicherem Zugang zum Gebäude
- Zugänglichkeiten zum FW Gerätehaus nicht sicherheitsgerecht
- Keine schwarz-weiß Trennung vorhanden
- Geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeiten sind nicht vorhanden
- Geschlechtergetrennte Nutzung der Sanitär- und Duschbereiche nur eingeschränkt möglich
- Ausfahrt der Fahrzeuge über 90 Grad Kurve
- Begegnungsverkehr mit anrückenden Einsatzkräften in der Ausfahrt

- Abgasabsauganlage zum Schutz vor Dieselrußpartikeln und Stickstoffemissionen nicht vorhanden

3.3 Fördermöglichkeiten

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Land NRW hat für das Jahr 2021 erneut ein Förderprogramm „Dorferneuerung 2021 für ländliche Bereiche“ aufgelegt. Mit diesem Förderprogramm sind auch Fördermittel zur Sanierungen bzw. zum Neubau von ländlichen Standorten von Feuerwehrgerätehäusern zu akquirieren. Es gilt zu prüfen, ob dieses Förderprogramm mit in die Planungen einbezogen werden kann. Ein Fachplaner könnte auch hierbei (Gewinnung von Fördermitteln) beratend tätig werden.

4. Allgemeiner Sachverhalt und Entwicklung

In einem gemeinsamen Termin am 15.11.2018 wurden dem VV und den anwesenden Vertretern der Politik die Inhalte aus dem Bericht der UK NRW durch die Wehrführung der Feuerwehr vorgestellt und erläutert. In der Präsentation wurden die Vor- und Nachteile einer möglichen Erweiterung am aktuellen Standort und einem eventuellen Neubau auf einem zum Verkauf stehenden Grundstück an der Straße, Am Ochsenkamp erläutert. Hierbei wurde in schematischer Darstellung ein Baukörper, eine Fläche für Alarmparkplätze sowie eine Bewegungsfläche rein nach Erfahrungswerten auf ein Luftbild gelegt. In einer weiteren Folie erfolgte der Hinweis, dass es zwingend notwendig ist, dass der genaue Flächenbedarf durch einen Fachplaner zu ermitteln ist. Im Anschluss erfolgte eine gemeinsame Begehung der Feuer- und Rettungswache. Die Gerätehäuser Linderhausen und Winterberg wurden gemeinsam am 12.12.2018 begangen.

Da zum damaligen Zeitpunkt ein Grundstück, welches sich östlich neben dem aktuellen Standort an der August-Bendler-Straße 5 B befindet, zum Verkauf stand wurde ein Erweiterungsbau auf dieser Fläche diskutiert. Diese Lösung wurde aber verworfen, da eine Überplanung des Grundstücks nicht zur abschließenden Behebung der vorhandenen, gravierenden Mängel geführt hätte. Dies wurde dem HA in seiner Sitzung am 11.10.2018 mitgeteilt.

Ein weiteres freies Grundstück an der Straße, Am Ochsenkamp, welches ebenfalls zum Verkauf stand wurde kurzfristig durch den Beschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 29.11.2018, Vorlage 191/2018/1 unter Gesichtspunkten der Stadtentwicklung und der damit verbundenen Flächenvorhaltepolitik erworben. Dieses vor dem Hintergrund dort eventuell eine neue Feuer- und Rettungswache zu errichten.

Aufgrund der vorhandenen Mängel an den Gerätehäusern wurde für den Standort Linderhausen ein Neubau diskutiert und für den Standort Winterberg die Überplanung des vorhandenen Geländes. Für den Standort Linderhausen wurden unterschiedliche Varianten geprüft, von Erneuerung am alten Standort, die bis hin zum Neubau an einem anderen Standort reichen. Auch für diese Baumaßnahmen

erfolgte der Hinweis der Wehrführung das es sich auch bei den Feuerwehr Gerätehäusern um Spezialbauten der kritischen Infrastruktur handelt und es wichtig sei, das für die Bewertung, Planung und Umsetzung ein Fachplaner erforderlich ist.

Eine weitere Bewertung des Ist-Zustands erfolgte mit der 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (BSBDP) vom 06.11.2019. Dieser wurde mit der Vorlage 214/2019 am 28.11.2019 in den Rat der Stadt Schwelm eingebracht und einstimmig beschlossen. Im aktuellen BSBDP bewerte der Gutachter die erforderliche Erreichung des Schutzziels (Isochronen- Berechnung) vom Standort „Am Ochsenkamp“ aus und bestätigt die Einhaltung. Im Weiteren ist aus dem BSBDP ersichtlich, dass eine Verlegung des Standortes Linderhausen in südliche Richtung sich positiv auf den Erreichungsgrad auswirkt.

Der Rat der Stadt Schwelm stimmte in seiner Sitzung am 12.11.2020 der Vorlage „Bau neue Hauptwache Feuerwehr Schwelm“ Vorlage 181/2020 mit folgendem Beschlussvorschlag zu:

[...Die Verwaltung wird beauftragt einen Grundsatzbeschluss für die Politischen Gremien vorzubereiten, die den Bau einer Hauptwache am Ochsenkamp vorsieht und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in die Etatberatungen 2021 einzubringen...]

Des Weiteren wurde über die Vorlage „Zentralisierung“ Vorlage 176/2020/1 abgestimmt die folgendes vorsieht,

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt:

[...die aufgeführten Investitionsprojekte unter Beteiligung der Fachausschüsse in den Etat 2021, bzw. die mittelfristige Finanzplanung einzustellen...]

In der beinhaltenden Liste der Vorlage über die Investitionsprojekte sind Zahlenwerte für einen möglichen Kostenrahmen nach DIN 276 für die Gerätehäuser Linderhausen und Winterberg mit aufgeführt.

Am 03.12.2020 erfolgte eine erneute Begehung der drei Standorte der Feuerwehr Schwelm durch die UK NRW. Derzeit liegen die angekündigten Berichte der Aufsichtsperson der UK NRW, Herr Ahlmeier, noch nicht vor. Sobald diese vorliegen ist es zwingend erforderlich, diese auszuwerten und Lösungsansätze für die aufgeführten Punkte zu ermitteln, da Herr Ahlmeier bereits mündlich während des Begehungstermins kurzfristige Fristen zur Beseitigung der Mängel vorangekündigt hat.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Wehrführung zwingend erforderlich, die erforderlichen Maßnahmen, wie den Einstieg in die Planung für alle drei Standorte auf den Weg zu bringen ist und erforderliche Finanzmittel mit in den Haushalt 2021 aufzunehmen sind. Es wäre sinnvoll, zielgerichtet der UK NRW zu signalisieren, dass erforderliche Maßnahmen zu sicheren Feuerwehrstandorten aufgenommen und umgesetzt werden.

Die Überlegungen zu einem Neubau bzw. Umbau der Feuerwachen besteht bereits seit mehreren Jahren. In dieser Zeit haben sich wesentliche Vorschriften verändert, die es erforderlich machen die ersten Erfahrungsplanungen anzupassen. Es liegen Erkenntnisse aus der aktuellen Corona-Pandemie vor, die es erforderlich machen den benötigten Flächenbedarfen zu überprüfen. Auch vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht der Wehrführung wichtig mit dem Gesamtprojekt Feuerwehr, Neubau bzw. Sanierung einen Fachplaner zu beauftragen, der die Stadt Schwelm bei diesem umfangreichen Projekt unterstützt. Bei einer frühzeitigen Beauftragung eines Fachplaners könnte dieser sicher aufgrund seiner Erfahrungen auch Lösungsbeiträge für die Übergangsphase bis zur abschließenden Umsetzung mit einfließen lassen und beratend und unterstützend, auch gegenüber der UK NRW, tätig werden.

Für die weitere Realisierung der Projekte ist vorgesehen eine interne Arbeitsgruppe bei der Feuerwehr Schwelm einzurichten, die aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitgliedern der Feuerwehr bestehen soll. Ziel sollte sein, eine hohe Transparenz mit einem konstruktiven Ideenaustausch aller Mitglieder der Feuerwehr Schwelm zu erreichen. Aufgrund der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie ist die Einberufung dieser Arbeitsgruppe in Präsenzform bisher nicht erfolgt. Aufgrund der fehlenden technischen Ausstattung ist es aktuell nicht möglich diesen Austausch im Rahmen einer Videokonferenz durchzuführen.

M. Jansen (LdF)